trotz erheblicher Einzelbedenken gegen die jetzige Gestalt der Reichsfinanzreform sich zur Zustimmung zu derselben aus dem Grunde entschlossen hatten, weil die Lebensinteressen des Reichs die unverzügliche Beseitigung der Finanznot erheischten und demgegenüber eine in manchen Punkten unvollkommene Reichsfinanzreform immer noch das kleinere Uebel gegenüber dem Scheitern des ganzen Planes war, so würde die Regierung sich mit sich selbst in direkten und unlösbaren Widerspruch setzen, wenn sie jetzt in der Stellungnahme derjenigen Parteien, die die Reichsfinanzreform trotz der dringenden Notwendigkeit der Sanierung der Reichsfinanzen wegen einzelner Bedenken ablehnten, eine auch nur bedingte Anerkennung zollen wollte. Das ist ein durchaus unberechtigtes Verlangen, dem deshalb auch die Erfüllung wird versagt bleiben müssen."

Man kann die Regierung nicht einmal tadeln, daß sie den „Zurungesellen", die sich während der Finanzreformberatung die Glorie des Heldentums zu erobern gedachten und nun de- und wehmütig nach Regierungshilfe schreien, diese Antwort erteilt. Der kleine Rüffel an die Adresse der Leute um Hendebrand und den Zamuschauerlichen wird diese Gesellen nur wenig betrüben. Sie fühlen sich in der Rolle der lachenden Sieger durchaus wohl.

### Einführungsgesetz zur Reichsversicherungsordnung.

Der Bundesrat hat in seiner letzten Sitzung den ständigen Ausschüssen den Entwurf eines Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung überwiesen. Das Einführungsgesetz wird auch die Uebergangsbestimmungen enthalten, die beispielsweise bei der Krankenversicherung durch die Auflösung oder Zusammenlegung einzelner Kassen und die sich hieraus ergebenden vermögensrechtlichen Auseinandersetzungen notwendig werden. Durch das Einführungsgesetz soll auch die Aufhebung des § 15 des Zolltarifgesetzes bewirkt werden. Da der Entwurf für das Ausführungsgesetz auch von der Kommission für die Reichsversicherungsordnung beraten werden soll, dürfte diese Vorlage eine der ersten sein, mit der sich der Reichstag nach seinem Zusammentritt beschäftigen wird. — Gleichzeitig mit ihr wird dann auch der Entwurf eines Gesetzes über die Aufhebung des Hilfskassengesetzes eingebracht werden, der vom Bundesrat schon im Frühjahr erledigt wurde.

### Unter der Fleischnotgeißel.

Die Einführung von Schlachtvieh ist, nach einer Mitteilung der Allgemeinen Fleischer-Zeitung, auch von der Regierung Elsaß-Lothringens mit Zustimmung des Reichskanzlers beschlossen worden. Ueber die Höhe des einzuführenden Kontingents schweben noch Verhandlungen.

Zu der Meldung, daß die französische Grenze für die Einfuhr von Schlachtvieh nach den Reichslanden und nach Baden geöffnet wird, schreibt die Deutsche Tageszeitung wehklagend: „Die Maßregel der badischen Regierung ist unnötig, vorsichtlich unwirksam und jedenfalls für den heimischen Viehbestand bedrohlich. Wie konnte der genügend bekannte Minister Freiherr v. Bodman die Maßregel anregen? Wie konnte ihr der Reichskanzler zustimmen?" — Für die Oertelleute ist es jetzt Tatsache, daß die Welt aus den Fugen geht.

Der bayrische Städtetag hat an das Ministerium des Innern ein Gesuch gerichtet, in dem völlige Oeffnung der Grenze, Vereinfachung der veterinärpolizeilichen Vorschriften, Verbilligung der Futtermittel und der Eisenbahnfrachten verlangt wird, und das mit der Aufforderung schließt, die Staatsregierung solle schleunigst alle tunlichen Maßnahmen treffen.

•

Die Wertlosigkeit der Tuberkulinimpfung hat sich, wie der Köln. Ztg. aus Kiel berichtet wird, aufs neue gezeigt. In der Flensburger Quarantäneanstalt reagierten jüngst bei der Tuberkulinprobe 38 Prozent einer Sendung dänischer Rinder. Die Tiere gingen nach Dänemark zurück, um erschlogen zu werden. Im Koldinger Schlachthaus wurde das geschlachtete Vieh in Gegenwart des beamteten Tierarztes der Stadt Flensburg untersucht. Dabei ergab sich, daß die vermeindlich kranken Tiere ausnahmslos völlig gesund waren, so daß das Fleisch mit dem Stempel erster Klasse versehen werden konnte. Kolding Avis hebt hervor, daß der Flensburger Stadttierarzt seine Verwunderung über die Beibehaltung einer Probe kundgab, die sich in ihren Wirkungen als völlig zwecklos erweist.

### Schlesisches.

In dem Dorfe Schönborn bei Breslau hatten unsere Genossen wie anderwärts unseren Landboten von Haus zu Haus verteilt. Der dortige katholische Geistliche, Pfarrer Jägner, denunzierte sie wegen Entheiligung des Sonntags beim Amtsvorsteher v. Gossow, dieser erstattete Anzeige und die Genossen wurden durch alle Instanzen verurteilt, weil sie „öffentlich bemerkbare Arbeit" verrichtet hätten.

Wenige Sonntage darauf ließ der Amtsvorsteher v. Gossow Reichsverbandsflugblätter in Schönborn verteilen, er stellte sogar sein Gespann zu diesem Zwecke zur Verfügung, und zu Wagen und zu Rad wurden die Pamphlete ausgeteilt. Unsere Genossen sahen nicht ein, daß anderen erlaubt sein sollte, was ihnen als straffällig angerechnet war, und sie erstatteten bei dem zuständigen Staatsanwalt Anzeige wegen „Entheiligung des Sonntags". Die Untersuchung wurde eingeleitet und endete mit einem Bescheide, der den Genossen in der vergangenen Woche zuging und in dem es heißt:

> Auf Ihre Anzeige vom 18. August 1910 gegen die Beschuldigten v. Gossow und Genossen vermag ich wegen Uebertretung der Oberpräsidialverordnung vom 9. März 1896 **nicht** einzuschreiten.
>
> Wenn auch die Beschuldigten zum Teil mit einem Gespann, zum Teil auf dem Fahrrade gefahren sind, so kann darin noch **nicht eine mit Anstrengungen verknüpfte Tätigkeit gefunden** werden, ganz abgesehen davon, daß diese Tätigkeit kaum auffällig werden konnte.

Damit basta! **Die Genossen wurden bestraft, der Junker Gossow ist frei!** Wegen der gleichen Flugblattverteilung am Sonntag! Es ist in Breslau nicht einmal möglich, diese staatsanwaltlichen Bescheide zu kritisieren, denn eine Kritik des Verbots der Volksein-Versammlungen hat schon wieder eine Anklage gegen den verantwortlichen Redakteur der Volkswacht zur Folge gehabt.

Vor vier Wochen wurde Genosse Albert zu 12 Monaten Gefängnis verurteilt, weil er die polizeilichen, staatsanwaltlichen und gerichtlichen Methoden in Breslau abfprechend beurteilt hatte.

Als die Volkswacht die harten Urteile wieder Albert kritisierte, erhielt der derzeit verantwortliche Redakteur, Genosse Wolff, eine neue Anklage wegen Beleidigung Breslauer Richter. Der Strafantrag war vom Landgerichtsdirektor gestellt.

### Ein Opferwilliger.

Der nationalliberale oldenburgische Abg. Freiherr v. Hammerstein hat sein Landtagsmandat mit folgender Begründung niedergelegt: „Wegen der Behandlung meiner oldenburgischen Fabrik bei der Einkommensteuer, wovon auf meine Reklamation das Ergebnis mir soeben bekannt wird, bin ich gezwungen, mein Landtagsmandat niederzulegen und meine Arbeit ganz meinen eigenen Angelegenheiten zu widmen."

### 250 Soldatenmißhandlungen

Der Sergeant Liwitzki vom Infanterie-Regiment 154 in Jauer stand wegen Soldatenmißhandlungen vor dem Kriegsgericht in Glogau. Nach der Anklage wurden dem Sergeanten 292, darunter 56 Fälle unter Mißbrauch von Waffen — Gewehr und Seitengewehr —, körperlicher Mißhandlungen Untergebener zur Last gelegt. Er schlug den Rekruten beim Griffeüben mit dem Seitengewehr auf die Finger, stieß sie beim Exerzieren vor die Brust, mit dem Gewehrkolben in die Kniekehlen, in das Gesäß, ohrfeigte sie, ließ die Leute bei Instruktion, sobald nicht die von ihm erwartete Antwort kam, längere Zeit Kniebeuge machen, wobei sie Schemel strecken mußten, so daß ihnen die Beine zitterten, bei Schießübungen im Liegen trat er sie bei falscher Lage oder sonstigen kleinen Fehlern mit dem Fuße auf den Rücken, schlug mit flacher Klinge auf das Gesäß usw. Infolge der Mißhandlungen ist ein Soldat zweimal desertiert, und dadurch erst kam die Sache zur Kenntnis der Vorgesetzten. Der Angeklagte suchte sich damit herauszureden, er habe „minderwertiges Material" zur Rekrutenausbildung gehabt und „sei bestrebt gewesen, auch aus diesem brauchbare Soldaten zu machen". Die Aussagen der Zeugen bezeichnete er als stark übertrieben. Der Vertreter der Anklage beantragte 4 Monate Gefängnis und Degradation. Das Gericht nahm 250 Fälle Mißhandlungen „minderschwerer Art" an und erkannte auf — — 6 Wochen Mittelarrest, nahm auch von der Degradation Abstand. Der gewalttätige Rekrutendrillmeister bleibt Sergeant. Auf jeden Mißhandlungsfall entfallen fast genau ganze 4 Stunden Mittelarrest. Diese Tatsache ist selbstredend auf das äußerste geeignet, brutale Subjekte von ähnlichen Ausschreitungen gegen wehrlose Untergebene abzuschrecken . . .

### Das Urteil im Bruhn-Prozeß.

In einer letzten Sitzung des Gerichts verkündete Landgerichtsrat Lampe das erwartete Urteil: Die Angeklagten Wilhelm Bruhn, Paul Bruhn und Otto Weber werden freigesprochen. Die Urteilsbegründung lautet: Was den allgemeinen Teil der Anklage anlangt, hat die Beweisaufnahme keinen Anhalt dafür ergeben, daß die Tendenz der „Wahrheit" sich als eine erpresserische darstellt, mit anderen Worten, daß die „Wahrheit" ein Revolverblatt ist, oder wie hier auch einmal zur Sprache gekommen ist, daß die bloße Existenz der „Wahrheit" an sich schon als Drohung anzusehen sei. Insbesondere haben die zahlreich verlesenen Artikel einen Beweis dafür nicht erbracht, daß eine erpresserische Tendenz obgewaltet hat. Es ist namentlich festgestellt, daß die in der „Wahrheit" enthaltenen Inserate keine sogenannten Angstinserate sind, d. h. Inserate, die von den Inserenten lediglich zu dem Zwecke aufgegeben sind, Angriffe zu verhüten. Gegen diese Annahme spricht, daß Firmen, die in dieser Beziehung über jeden Verdacht erhaben sind (Dresdner Bank, Große Berliner Straßenbahn, Schultheiß Brauerei), in der „Wahrheit" inseriert haben. Dagegen muß man allerdings sagen, daß die „Wahrheit" ein Sensationsblatt ist, und zwar ergibt sich das daraus, daß in den Artikeln starke Farben aufgetragen sind, und zwar in einer Art und Weise, daß dadurch die Betroffenen allerdings empfindlich verletzt werden. Das ergibt sich ferner daraus, daß auch in manchen Fällen das Persönliche herangezogen und eigentlich in den Vordergrund gestellt wird, obwohl es unterbleiben konnte, ohne dadurch der sachlichen Erörterung Abbruch zu tun. Aber Sensationsartikel sind an und für sich nicht strafbar, und das kommt auch bei manchen anderen Wochenblättern vor. In dieser Beziehung kann dem Hauptangeklagten, wenn er etwas Sensation gemacht hat, wenigstens kein Vorwurf gemacht werden. Ferner kommt hinzu, daß der Angeklagte allerdings Inserate aufgenommen von Personen, die er sonst bekämpft hat. Er ist dazu aber im geschäftlichen Interesse gezwungen worden. Namentlich zur Aufnahme der Inserate der Warenhäusern. Er war durch die einstweilige Verfügung des Warenhauses Tietz im Kampf gegen dieses Warenhaus lahm gelegt. Das gleiche war beim Warenhaus A. Wertheim der Fall. Wenn er sich dann schließlich entschlossen hat, Inserate des Warenhauses Jandorf aufzunehmen, kann ihm daraus ein Vorwurf an sich nicht gemacht werden. Jedenfalls hat die Beweisaufnahme nicht ergeben, daß die im allgemeinen Teil herangezogenen sonstigen Verdachtsmomente (Lokompinski, Aschinger, Drosanker) die Absicht des Angeklagten nachgewiesen haben, daß er mit Aufnahme der Artikel seinerseits den Zweck verfolgt hat, von den Angegriffenen Inserate zu erwerben.

Das Urteil bespricht ferner die einzelnen zur Anklage gestellten Fälle. Die Verkündigung des Urteils löste im Zuschauerraum, in dem sich viele Freunde des Angeklagten befanden, lautes Bravorufen und Händeklatschen aus, das vom Vorsitzenden scharf gerügt wurde.

Die Vizepräsidentenfrage. In der bürgerlichen Presse war als Anwärter für den Posten eines zweiten Vizepräsidenten des Reichstages der Abg. v. Dirksen bezeichnet worden. Wie die Post feststellt, haben die Freikonservativen die Frage der Nachfolgerschaft des Erbprinzen Hohenlohe noch nicht erörtert. Auch vertreten sie die Ansicht, daß der Besetzung dieses Postens im gegenwärtigen Reichstage keine politische Bedeutung mehr beiwohne.

Von Dirksen als Vizepräsident des Reichstages kann nichts anderes sein, als ein herzlich schlechter Witz. Von dem Manne ist bekannt, daß er seine Zunge nicht zügeln kann, und daß er besonders nicht das Wort ergreifen kann, ohne gegen die Sozialdemokratie in der unglaublichsten Weise ausfällig zu werden. Man kann sich vorstellen, zu welchen Szenen es führen müßte, wenn er dazu berufen würde, eine Sitzung des Reichstages unparteiisch zu leiten.

**Die Reichstagswahlen.** In einem Bericht über eine konservative Vertrauensmännerversammlung in Schwerin-Wismar teilen die Mecklenburger Nachrichten mit, daß die nächsten Reichstagswahlen im November 1911 zu erwarten seien. — In Düsseldorf sind bei der Stadtbehörde die Arbeiten für die Aufstellung der Wählerlisten bereits im Gange.

**Strafvollstreckung gegen Fürsorgezöglinge.** Vom preußischen Justizminister ist eine allgemeine Verfügung über die Strafvollstreckung gegen Fürsorgezöglinge ergangen. Es wird bestimmt: Wenn gegen Minderjährige, die sich in Fürsorgeerziehung oder aus anderer Veranlassung in einer Erziehungs- oder Besserungsanstalt befinden, Freiheitsstrafen zu vollstrecken sind, so haben die Vollstreckungsbehörden in jedem Falle sorgfältig zu prüfen, ob es sich empfiehlt, den Strafvollzug zur Vermeidung einer Störung des Erziehungswerkes auszusetzen oder ob nach der Persönlichkeit des Verurteilten und der Art der Straftat sofortige Vollstreckung geboten erscheint.

**Zeugniszwangshaft.** Der Münchner Journalisten- und Schriftstellerverein nahm in seiner letzten Hauptversammlung u. a. Stellung zu dem kürzlich vor dem Landgericht München verhandelten Beleidigungsprozeß des Herausgebers des in Dachau erscheinenden Volksblattes Böck. Die bei diesem Prozeß von Böck an den Redakteur des Konkurrenzblattes gestellte Zumutung, das Redaktionsgeheimnis preiszugeben — Böck beantragte gegen den Kollegen die Verhängung der Zwangshaft — erklärt der Verein für eine aufs schärfste zu mißbilligende gröbliche Verletzung journalistischer Ehrbegriffe.

**Kleine politische Nachrichten.** Die bulgarische Regierung ist veranlaßt worden, eine Entschädigungssumme von 500 000 Frank an die ausländischen Untertanen zu zahlen, die bei der antigriechischen Bewegung von 1906 Schaden genommen haben. — Nach Depeschen des Wali von Van hat bei Dschar ein heftiger Zusammenstoß zwischen türkischen Truppen und persischen Irregulären stattgefunden, die ein von türkischen Truppen besetztes Gebiet überfallen haben, aber mit Verlusten zurückgeschlagen wurden. Die Pforte wird bei der Regierung Protest erheben. — In Schiras (Persien) ist der Belagerungszustand erklärt worden.

# Ausland.

## Belgien.

### Sozialistische Kundgebung fürs Wahlrecht.

**Brüssel**, 8. November. Die Eröffnung der Kammertagung hatte Anlaß zu ernsten Kundgebungen und Zwischenfällen. Die Sozialisten hatten bereits seit längerer Zeit Kundgebungen angekündigt. Um 12 Uhr mittags versammelten sie sich im Volkshause und durchzogen dann unter Absingung der Internationale und anderer revolutionärer Lieder die Straßen; andauernd wurden Rufe laut wie „Kammer-Auflösung!" und „Es lebe das allgemeine, gleiche Stimmrecht!" Die Kundgeber zogen auf den Platz vor der Kathedrale, wo das neutrale Gebiet beginnt, und von wo an alle Straßen von bedeutenden Polizei- und Truppenabteilungen abgesperrt waren. Um 1 Uhr fuhr die Königin in Begleitung der königlichen Prinzen nach dem Kammergebäude. Die Sozialisten, die überall Aufstellung genommen hatten, warfen Papierröllchen nach der Richtung des königlichen Wagens, auf denen die Worte standen: „Auflösung!" und „Es lebe das allgemeine Stimmrecht!" Dieselben Vorgänge spielten sich ab, als der König einige Minuten später sich nach dem Kammergebäude begab. Die Rufe: „Es lebe das allgemeine Stimmrecht!" und „Auflösung!" erneuerten sich und übertönten die Rufe: „Es lebe der König!" Im Kammergebäude hatten sich inzwischen im großen Sitzungssaal die Senatoren und Abgeordneten eingefunden. Als der König im Saale erschien und den Thron bestieg, um seine Thronrede zu verlesen, brachen die anwesenden Sozialisten wieder in die Rufe aus: „Auflösung, Auflösung!" „Es lebe das allgemeine Stimmrecht!" Gleichzeitig wurden von den Sitzen der Sozialisten und von der Tribüne herab Papierröllchen geschleudert. Jedesmal, wenn der König sich erhob, um das Wort zu ergreifen, wurde er von den Rufen der Sozialisten übertönt. Die Mitglieder der Rechten versuchten nun ihrerseits durch Hochrufe auf den König die Rufe der Sozialisten zu übertönen. Der König und die Königin marschierten bei Ende der Kundgebung ab. Dann verlas der König die Thronrede, die im Einvernehmen mit den Regierungsmitgliedern verfaßt worden war. Die Thronrede enttäuschte, da sie die erwartete Erklärung in der Schulfrage nicht enthielt. Die Thronrede begnügt sich damit, auf die freundlichen Empfänge hinzuweisen, die dem Königspaar bei seinen Reisen zuteil geworden sind. Die Rückkehr des Königspaares nach dem Schlosse erfolgte unter denselben Kundgebungen.

Vor dem Kammergebäude ereignete sich ein Zwischenfall. Der sozialistischen Abgeordneten Hubin und Royer weigerten sich der Aufforderung der Polizei, weiter zu gehen, Folge zu leisten. Hubin wurde infolgedessen verhaftet, trotzdem er auf seine Immunität als Abgeordneter dem Polizeibeamten gegenüber hingewiesen hatte. Diese Verhaftung dürfte Anlaß zu weiteren Zwischenfällen in der Kammer geben.

## England.

### Verzweiflungsakte der Bergarbeiter.

**London**, 8. November. Aus Cardiff eingetroffene Telegramme melden daß im Clydachtale neue Unruhen ausgebrochen seien. Polizisten wurden von den Ausständigen niedergeschlagen und verletzt. Man hegt Befürchtungen wegen der Sicherheit Llewellyns, des Generaldirektors der Cambrian-Bergwerke, der mit 50 Mann in der Hauptstation Clamorgan des Kohlenbergwerks eingeschlossen ist. Llewellyn und seine Mannschaft halten die Maschinen in Betrieb, um einer Ueberflutung der Mine vorzubeugen.

3000 Ausständige der Stadt Aberdare griffen die Grube an, wurden aber von der Polizei zurückgetrieben. Als sie darauf die Schutzleute mit Steinen bewarfen, wurden sie von diesen mit Stöcken zurückgeschlagen, wobei 60 Ausständige schwer verletzt wurden. Viele Streikende, darunter Frauen, wurden in den Aberdare-Kanal getrieben, den sie sämtlich durchwateten. Im Laufe des Abends kam es auch in den Orten Tonypandy und Aberaman mehrfach zu heftigen Zusammenstößen mit der Polizei. Auf beiden Seiten wurden zahlreiche Personen verwundet. In Pondypridd ist eine Schwadron Kavallerie eingetroffen, sowie 270 Londoner Polizeibeamte. Weitere 200 Polizeibeamte werden erwartet.

Das 10. Londoner Husarenregiment und 200 Mann Infanterie sind in Sonderzügen nach Wales abgesandt worden, ebenso 300 Mann der Londoner Polizei. Während der Ruhestörungen der vergangenen Nacht sind die Ventilationsanlagen von zwei Schächten unbrauchbar gemacht worden, und man fürchtet daß infolgedessen 400 Pferde in diesen Schächten erstickt sind. Der ganze Bezirk bietet ein Bild der Zerstörung. Mehrere Polizeibeamte sind schwer verletzt worden.

**London**, 8. November. Der Minister des Innern will in den Bergarbeiterausstand in Süd-Wales vermittelnd eingreifen. Er will morgen in London Besprechungen mit Vertretern der Bergleute haben, um eine Lösung der Streitigkeiten herbeizuführen. Die bereits zur Unterdrückung der Unruhen abgesandten Truppen haben Befehl erhalten, in Swindon Halt zu machen.

Der Handelsminister Churchill hat an die Bergarbeiter von Südwales ein Schreiben gerichtet, worin es heißt, er wünsche als Präsident des Handelsamtes die Vertreter der Bergarbeiter zu empfangen, die Unruhen müßten aber sofort aufhören.

## Amerika.

### Die Wahlen in den Vereinigten Staaten.

**Neuyork**, 8. November. In der Mehrzahl der Einzelstaaten der amerikanischen Union fanden heute Gouverneurs-, Staats- und Kongreßwahlen statt. In vielen Staaten wurden auch die Mitglieder der Staatslegislatur gewählt, die ihrerseits eine 30 neue Bundessenatoren zu wählen haben. Die Demokraten hoffen zuversichtlich auf eine Mehrheit im Repräsentantenhause und einen Zuwachs von demokratischen Bundessenatoren. Das größte Interesse wendet sich dem Staate Neuyork zu, wo die Persönlichkeit und die Politik Roosevelts im Mittelpunkte stehen.

**Neuyork**, 8. November. Im Staate Neuyork ist der demokratische Gouverneurkandidat Dix mit einer Mehrheit von etwa 100 000 Stimmen gewählt worden. In den Staaten Connecticut, Massachusetts und Utica scheint die Wahl der demokratischen Kandidaten sicher zu sein. Im Staate Massachusetts, der bisher eine Hochburg der Republikaner war, siegte der demokratische Gouverneurkandidat Foß.

Nach einer Meldung aus Oysterbai unterlag bei den Wahlen im Wahlbezirke Rooseveits der republikanische Gouverneurskandidat Simson. In Neujersey, das bisher republikanisch war, wurde nach den vorliegenden Ergebnissen der demokratische Gouverneurskandidat Wilson gewählt. In Illinois wurde Lorimer wieder in den Kongreß gewählt. In Ohio wurde der jetzige demokratische Gouverneur Harmon wiedergewählt, in Jowa der Republikaner Carroll. Nach den bis gegen Mitternacht vorliegenden Ergebnissen haben die Demokraten im Kongreß wahrscheinlich die Mehrheit erlangt.

# Mini terwechsel.

Ik. **London**, 6. November. Die Verschiebungen, die im englischen Kabinett vorgenommen worden sind, vollziehen sich ohne die formelle Ausschaltung eines einzigen seiner bisherigen Mitglieder und ohne die Einbeziehung eines neuen Elements in das Ministerium: bloß vier der bisherigen Minister wechseln ihre Portefeuilles miteinander aus. Lord Morley verläßt aus Altersrücksichten das Indische Amt und übernimmt einen arbeitslosen Posten im